

An den
Herrn Regierungspräsidenten
Litzmannstadt

Registratur
Abl. Reg. Pr.

O231/B/Spr. 27. August 1940

Ich bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen, dass seit Schließung des Gettos bis zum heutigen Tage vom Ältesten der Juden nachfolgende Bar- und Sachleistungen zu Gunsten des Ernährungskontos geleistet wurden:

1. Reichsmark-Zahlung durch den Ältesten der Juden	RM 4.876.315.94
2. Spenden von auswärts zur Unterstützung der Juden	RM 140.175.43
3. Jüdische Forderungen von mir eingezogen	RM 29.429.43
4. Gutschrift für Arbeitslöhne	RM 15.700.75
5. Einnahmen aus Devisen	
a) Golddollar	RM 209.75
b) diverse ausländische Banknoten	RM 1.076.08
	<hr/>
	RM 5.062.907.38
6. Sachwerte:	
a) Gold: Schmucksachen, z. B. Trauringe, Uhren, Bruch- und Schmelzgold usw.	933 Stück
b) Platin: Ringe und Bruchplatin	12 „
c) Silber: Schmucksachen, z. B. Equis, Leuchter, Bestecke, Uhren usw.	1310 „
d) Brillanten: gefasst und ungefasst	23 „
e) Perlenketten:	4 „

f) Rauchwaren; (Felle) Iltis, Fischotter, Persianer, Fee usw.	906 „
g) Pelzmäntel:	15 „
h) Teppiche und Brucken:	15 „

Sachwerte werden seit dem 23. August 1940 ausgeliefert, eine Verwertung ist bisher noch nicht erfolgt.

Podpis nieczytelny

An den
Herrn Reichsstatthalter
Oberfinanzpräsident-Devisenstelle

Posen III
Tannebergstrasse 18

8. Okt. 1940

O231/B/A

Betr.: Devisenermittlungsverfahren gegen den Ältesten der Juden der Stadt Litzmannstadt.

Die Erledigung Ihrer Anfrage vom 20.6.1940 hat sich längere Zeit hingezogen, da mit der Reichsbank und der Zollfahndungszweigstelle in Litzmannstadt, sowie mit der Emissionsbank in Warschau Verhandlungen notwendig waren, um einen klaren Überblick in der Sache zu gewinnen. Die Zurückziehung der Sondergenehmigung vom 16.10.1939 des Kommissars der Stadt Lods ist praktisch schon längst eingetreten, da der Judenälteste ab 1.5.1940 weder das Getto verlassen darf noch ist es ihm erlaubt, mit einer Stelle zu korrespondieren, wenn hierzu nicht ausdrücklich meine Genehmigung und gleichzeitig die der Gestapo vorliegt. Es empfiehlt sich trotzdem, die Aufhebung der Sondergenehmigung dem Ältesten der Juden gegenüber schriftlich festzulegen. Da dem Judenältesten ab vorgenanntem Zeitpunkt die

Möglichkeit genommen worden ist, persönlich Geldmittel von einer Bank oder einem anderen Geldinstitut abzuheben resp. einzuzahlen, sei bei dieser Gelegenheit noch folgender Fall erwähnt:

Vor der Evakuierung von Litzmannstädter Juden ins Gouvernement im Frühjahr 1940 wurden dem Ältesten der Juden 80 000 Zlotys zur Verfügung gestellt, wovon 15 576 Zlotys übriggeblieben sind, die er deshalb nicht über meine Dienststelle zum Umtausch angeboten hat, weil bei einem Umzug das Originalschreiben des Kommissars der Stadt Lods, was ihm diesbezügliche Rechte zuerkannte, verloren gegangen ist. In dieser Angelegenheit wurde im Interesse der Ernährung der Judengemeinschaft nochmals Rückfrage bei der Emissionsbank in Warschau gehalten. Die Antwort hierauf steht noch aus. Es ist aber mit Bestimmtheit zu erwarten, dass die Bank die Einlösung der inzwischen verfallenen Zloty-Noten nicht mehr anerkennt.

Sonstige Devisenstände sind beim Ältesten der Juden kaum vorhanden. Wenn nämlich ein Jude, der noch unrechtmässigerweise Devisen besitzt und sie zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes der Not gehorchend, bei der Bank des Judenältesten abliefert, dann werden diese stets sofort an mich abgeführt und unmittelbar an die Reichsbankstelle in Litzmannstadt weitergeleitet.

Unter den obwaltenden Umständen glaube ich kaum, dass die geplante Devisenprüfung zweckmässig ist. Wenn sie dennoch vorgenommen werden soll, ist wahrscheinlich, dass sie ohne Erfolg bleiben wird.

Im Auftrage:

(—) B [i e b o w]

An die
Reichsbankstelle Litzmannstadt
Litzmannstadt

23. 10. 1940
0231/B/Mn.

Betrifft: Ablieferung von Gold und Devisen von den Juden im Getto.

Vorgang: Heutiges fernmündliches Gespräch zwischen Herrn Direktor Koch und Herrn Biebow.

— — — — —
— — — — —
— — — — —

Inzwischen haben nun verschiedene Verhandlungen mit dem Ältesten der Juden stattgefunden und er erhebt nunmehr keinen Anspruch darauf, dass die ausländischen Zahlungsmittel über die Berliner Notierungen hinaus eingewechselt werden sollen und zwar deshalb nicht, weil die Summen für die Ernährung der Juden sowieso kaum in die Wagschale fallen.

Bisher sind alle ausländischen Zahlungsmittel sofort von meiner Dienststelle über die Sparkasse an die Reichsbank geleitet und hieran wird auch für die Folge nichts geändert. Es ist damit in allen Teilen den gesetzlichen Bestimmungen genüge geleistet.

In den nächsten Tagen werden beachtliche Mengen an geprägten Goldmünzen, die schon ausser Kurs sind, an Sie abgeführt und ich würde es sehr begrüßen, wenn der Gegenwert schnellstens auf das Konto der Ernährungs- und Wirtschaftsstelle Getto, bei der Stadtparkasse überwiesen würde.

Bisher haben Sie insgesamt erhalten:

2,— Peso
24,— Belgas
20,— Schweizer Franken
10,— englische Schillinge
350,— französische Franc
1.406,— USA Papierdollar

1,015,— USA Golddollar
 60,— Tschechokronen
 373,— Zloty
 250,— Schweden Kronen
 50,— Norweger Kronen
 1,— USA Silber Dollar
 1,— türkisches Goldstück

Im Auftrage:
 (Biebow)

Gettoverwaltung

An den Herrn
 Regierungspräsidenten
 Litzmannstadt
 Gartenstr. 15.

Registratur
 Abl. Regierungspräsi.

027/R/R. 14. 11. 1940.

Vorgang: Verwertung von beschlagnahmten und angelieferten
 Waren aus jüdischem Besitz.

Bezug: Schreiben vom 6. Nov. 1940.

Die Ernährung der jüdischen Bevölkerung im Litzmannstädter Ghetto wird heute in der Hauptsache aus dem Aufkommen aus Lohnarbeit jüdischer handwerklicher Fachkräfte, daneben aber nicht unwesentlich aus der Verwertung von aus dem Getto herausgelieferten und zu Gunsten des Ernährungskontos beschlagnahmten Waren und sonstigen Sachwerten bestritten.

Die Aktion zur Erfassung von Gebrauchsgütern aus jüdischem Besitz wird seit gut einen Monat mit aller Macht betrieben. Die ergriffenen Massnahmen, die nachstehend näher erläutert werden, haben jetzt ein durchaus befriedigendes Ergebnis gehabt.

- a) dem Ältesten der Juden wurde die Aufgabe erteilt, die Gettobevölkerung zu veranlassen, Waren aller Art abzuliefern, die sich noch irgendwie verwerten lassen. Der Ankauf von Fertigfabrikaten und Rohwaren geschieht durch die Banken des Ältesten der Juden.
- b) Im Einvernehmen mit der Gestapo ist die Judengemeinschaft durch den Ältesten der Juden aufgefordert worden, Warenverstecke ausserhalb des Gettos unter Zusicherung von Straffreiheit zu geben.

Die Anlieferungen hatten bis jetzt wertmässig ein Ergebnis von insgesamt etwa 308 500 RM, wobei darauf hingewiesen werden muss, dass die Bewertung von Spinnstoffen in aller vorsichtigster Weise erfolgte, denn ein Teil der aufgefundenen Waren hat infolge der langen Lagerung unter der Einwirkung von Feuchtigkeit stark gelitten. Der vorgenannte Betrag setzt sich im einzelnen aus folgenden Posten zusammen:

Ablieferung des Ältesten der Juden:

Gold, Silber und Brillanten, Wert ca.	RM	165 000.—
Spinnstoffe und sonstige Waren, Wert ca.	RM	60.000.—
Devisen, Wert ca.	RM	5.500.—

Beschlagnahmte Waren und Fundsachen:

Gold, Silber und Brillanten, Wert ca.	RM	5.000.—
Spinnstoffe und sonstige Waren, Wert ca.	RM	65.000.—
Dewisen, Wert ca.	RM	8 000 —

Zus.: RM 308.500.—

Verwertung.

Die Verwertung aller Warenanlieferungen geschieht unter dem Gesichtspunkt, aus dem Erlös einen möglichst hohen Beitrag für das Ernährungskonto der Juden zu erzielen.

Gold, Silber und Brillanten.

Die Reichsstelle für Edelmetalle in Berlin hat sich damit einverstanden erklärt, dass Schmelzgold und Schmelzsilber zu den amtlich festgesetzten Preisen dem Juweliergewerbe in Litzmann-

stadt zugeführt werden kann. Schmuckstücke und andere Gegenstände aus Edelmetall, die einen Gebrauchswert besitzen, werden zu den Schätzpreisen eines aus Berlin berufenen amtlichen Schätzers abgegeben. Pretiosen, die eine Auf-, Um-, oder Neuverarbeitungswert sind, werden vor dem Verkauf in eine vom Ältesten der Juden eingerichtete Goldschmiedwerkstatt gegeben, um überholt und dann zum Verkauf gestellt zu werden. Mit der Abgabe der verkaufsfähigen Gegenstände wird in Kürze begonnen werden. Der Erwerb wird nur einem Personenkreis gestattet, bei dem gewisse Voraussetzungen vorliegen, nämlich:

1. Deutschen Beamten und Behördeangestellten, die in Warthegau tätig sind und zumindest noch längere Zeit dort bleiben.
2. Deutschen Privatpersonen, die als Betriebsführer oder Angestellte von Privatfirmen im Warthegau ansässig sind oder in Ausübung einer Sonderaufgabe bis auf weiteres im Warthegau verbleiben.

An den Erwerb wird gleichzeitig die Verpflichtung geknüpft, dass der angekaufte Gegenstand nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt ist und nicht weiter veräußert werden darf.

Devisen.

Fremde Valuten werden ohne Verzug der Reichsbank zum Ankauf angeboten.

Spinnstoffe

Roh- und Halbfabrikate werden wieder in die Werkstätten des Gettos zur Verarbeitung zu Fertigwaren hineingegeben. Bevorzugt wird die Anfertigung von Bett-, Leibwäsche und Strassenbekleidung betrieben, da hierfür ein erheblicher Bedarf vorliegt. Etwa fehlende Zutaten werden zum grössten Teil vom jüdischen Arbeitsressort geliefert oder wenn unumgänglich notwendig, zugekauft. Diese und andere Fertigwaren, z. B. aufgefundene oder von Judenältesten angelieferte, werden in der Hauptsache der Litzmannstädter Warenhandels-gesellschaft m. b. H. zugeführt.

Sonstige Waren, wie Kristall, Pelze und echte Teppiche werden zum Gebrauchswert abgegeben. Pelze und Teppiche können nur auf Antrag unter denselben Voraussetzungen, wie bei der Abgabe von Schmuckstücken erworben werden. Beschlagnahmte Pelzmäntel, die Beschädigungen aufweisen werden in die im Oktober eingerichtete Kürschnerwerkstätte des Ältesten der Juden zurückgegeben. Hier werden sie repariert und modernisiert, wodurch erheblich bessere Verkaufspreise erzielt werden können.

Siehe Schreiben am Regierungspr. v. 15/141.

Gettoverwaltung
027/2/R/R

Litzmannstadt, den 29. 7. 1941.

Umlauf.

Betrifft: Warenverwertung.

Für die Verwertung aller vom Ältesten der Juden herausgelieferten Waren ist seit einer geraumen Zeit eine besondere Abteilung unter der Leitung von Herr Meyer aufgestellt worden. Um eine Abgrenzung der Aufgaben der Warenverwertung und der Fabrikationsabteilungen vorzunehmen, wird hiermit folgendes angeordnet:

1. Die Warenverwertung übernimmt alle vom Ältesten der Juden aufgekauften Waren, gleich welcher Art, zur Verwertung.
2. Die in eigener Regie ohne Auftrag mit gekauften oder beschlagnahmten oder aufgefundenen Rohmaterial hergestellten Waren, gleich welcher Art, werden ebenfalls durch die Abteilung Warenverwertung dem Konsum, bzw. dem Handel zugeführt. Die Entscheidung über die Verteilung derartiger Waren hat ausschliesslich und allein Herr Meyer.
3. In den Fabrikationsabteilungen werden Lohnaufträge ausgeführt und dort selbst auch abgerechnet. Es ist selbstverständ-

lich, dass die Abteilung Warenverwertung für den Fall, dass beschlagnahmte Rohmaterialien besonders verwertet werden sollen, als Auftraggeber auftritt. Die Fertigfabrikate gehen an Herrn Meyer zur Verwertung zurück.

4. Um in allen Fällen in der Warenverwertung zu einem gerechten Preise zu kommen, ist dieser unter Mitwirkung der Leiter in der einzelnen Fabrikationsabteilungen zu ermitteln, oder falls die Kalkulation der Juden nicht anerkannt werden kann, nach oben oder unten zu berichtigen. Die Abteilung Warenverwertung ist nur mit Genehmigung der Geschäftsleitung berechtigt, festgesetzte Preise zu unter- oder zu überschreiten. Es ist in Zukunft also im Wesentlichen bei der Herstellung von Waren zu unterscheiden, ob diese in eigener Regie d. h. mit beschlagnahmten oder angekauften Rohstoffen ohne einen Kundenauftrag hergestellt werden, oder ob diese als Lohnanfertigung unter Anlieferung von Stoff und Zulieferung von Zutaten ins Getto gegeben werden. Im ersteren Falle wird der Verkauf durch die Abteilung Warenverwertung vorgenommen, im zweiten Falle ist die Abrechnung mit dem Auftraggeber durch die jeweilige Fabrikationsabteilung vorzunehmen. Zweifelsfälle sind in den allmorgentlich stattfindenden Besprechungen zu klären.

(—) Ribbe

Verteiler:

Herr Hämmerle
Herr Czarnulla
Herr Genewein
Herr Straube
Herr Köhler
Herr Schuster
Herr Schwind
Herr Fiedler

An die

Geheime Staatspolizei

— Zimmer 22 —

Litzmannstadt

027/1/Bi/Si

23. 11. 1942.

Betrifft: Verkauf von Pelzjacken an den Ansiedlungsstab.

Die Warenverwertung der Gettoverwaltung hat an den Ansiedlungsstab zur Belieferung von Rückwanderern einen Posten Pelze verkauft, und zwar 1865 Stück. Es ist mit dem Ansiedlungsstab vereinbart worden, dass die Pelze keinesfalls in Privatbesitz übergehen dürfen, d. h. also, solche Personen, die nicht als Rückwanderer einzusprechen sind. Dem Ansiedlungsstab sind dieselben Preise eingeräumt, wie der Wehrmacht. An wen nun die vorgenannte Stelle die Pelzstücke abgegeben hat, entzieht sich der Beurteilung der Gettoverwaltung. Die Buchungsunterlagen der Warenverwertung meines Amtes beweisen genau die korrekte Abwicklung dieses Auftrages.

Die Gettoverwaltung hatte über die von ihr abgegebenen Pelze vollkommen freies Verfügungsrecht, hat aber mit Rücksicht auf die Notlage den Privatverkauf ausgeschaltet, um wie vorstehend schon gesagt, den Rückwanderern zu helfen. Das Pelzwerk ist im Getto den Juden abgenommen und wurde bisher restlos in Form von Westen und Jacken der Wehrmacht zugeführt.

Rechnungsabschrift und Gutschrift füge ich diesen Zeilen an.

Im Auftrage:

(—) B.
(Biebow)
Amtsleiter

Anlage.

(in volle RM 100)	II. Sonstige Einnahmen und Vergütungen				insgesamt
	Unterstützung von dritten	abgel. Gelder Valuten & eingezogene Forderungen	Freiwillig abgelieferte & beschlagnahmte Waren	abgelieferte Gold & Schmuck-sachen	
1941					
I. Vierteljahr	648.200	178.700	152.300	52.000	1.031:200
II. Vierteljahr	718.600	1.712.300	295.900	135.800	2:862:600
III. Vierteljahr	909.700	1.048.000	116:800	—	2.074.500
IV. Vierteljahr	1.603.200	4.159.700	124:700	—	5.887.600
	3.879.700	7.098.700	689.700	187.800	11.855.900
1942					
I. Vierteljahr	2.111.900	175.700	2.600	700	2.290:700
II. Vierteljahr	1.331.200	1.054.800	55.100	193:600	2:634:700
III. Vierteljahr	1.058.900	536.900	59.200	389.000	2:044:000
IV. Vierteljahr	510.100	181.400	179:000	2:200	872.700
	5.012.100	1.948.800	295.900	585.500	7:842:300

(Wyjatek ze sprawozdania finansowego na 1942 rok Wyzd. Finans. Getto-verwaltung)

Gettoverwaltung
027/1/Bi/H

Litzmannstadt, 8 Februar 1943.

Herrn
Oberbürgermeister Ventzki
Litzmannstadt
Rathaus

Betr.: Voraussichtliche finanzielle Entwicklung
des Gettos für 1943.

Die Finanzübersicht des Berichts vom 31. Dezember 1942 (Anlage) weist unter Erfassung aller realisierbarer Vermögenswerte einen Kapitalstand von Rm. 877.374.10 aus. Selbst wenn man dieses Reinvermögen, welches ausser den investierten Werte im Getto alle flüssigen Mittel einschliesst, als Kapital ansehen will, so wäre es für einen Betrieb von den finanziellen Umfänge der Gettoverwaltung, der allein Rm. 34.000.000.— an Ausgaben im Jahre 1942 hatte, bei weitem zu gering. Zwar fand die Gettoverwaltung bisher ohne Betriebskapital ihre Existenz dann aber nur deswegen, weil sie mit laufenden Einnahmen zu rechnen hatte, die finanziellen Zuschüssen gleichzustellen sind. Es handelt sich um folgende Einnahmequellen:

Unterstützungen aus dem Altreich	Rm. 4.614.411.93
„ „ „ Auslande	„ 93.014.32
„ „ „ Generalgouvernement	„ 304.685.37
Reichsmarkablieferrung des Juden-Ältesten	„ 1.803.570.76
Eingänge aus alten jüdischen Forderungen	„ 57.257.11
Erlös für beschlagnahmte Waren	„ 199.290.56
„ „ „ Valuten	„ 48.775.18
Lohnanteile von auswärts arbeitenden Juden	„ 700.330.03
Erlös aus dem Verkauf beschlagnahmter Wertsachen	„ 585.604.53
Erlös aus dem Verkauf von Pelzen	„ 1.302.344.51
„ „ „ „ abgelieferter Waren	„ 62.069.79
„ „ „ „ abgelieferter Valuten	„ 55.989.62
Zuschüsse u. Liquidierungserlöse im Jahre 1942	Rm. 9.827.343.71

Trotz dieser Einnahmen war die Gettoverwaltung gezwungen, Kredite bei der Stadtparkasse Litzmannstadt aufzunehmen, die in ihrer Höhe sehr oft ganz wesentlich Rm. 1.000.000.— überschritten. Bevor daher die Frage einer Besteuerung der Gettoverwaltung angeschnitten wird, müsste man derselben vorerst einmal die Möglichkeit geben, Betriebsmittel von wenigstens Rm. 3.000.000.— anzusammeln, damit die Ausgaben für 1 Monat auf alle Fälle sichergestellt sind, weil anderfalls der Ausfall irgend einer Einnahmequelle sofort die Notwendigkeit nach sich ziehen würde, Kredite aufzunehmen.

Es liegt schon in der Natur der vorstehend angeführten zusätzlichen Einnahmen, dass sie allmählich erlöschen, was schon dadurch bewiesen wird, dass z. B. der Eingang aus Unterstützungen im Januar 1942 noch Rm. 1.081.900.47 betrug, und im Dezember des selben Jahres bereits auf Rm. 160.764.—, also um ungefähr 85%, zurückging. In diesem Jahre ist der gänzliche Ausfall derartiger Gelder zu erwarten.

Im Jahre 1942 haben sich die Einnahmen noch ungefähr mit den Ausgaben die Waage gehalten, doch wurde immerhin schon zur Deckung der Verwaltungskosten ein Teil der Rücklagen (siehe Vermögensaufstellung) herangezogen.

Die Gettoverwaltung steht in diesem Jahre vor der schwierigen Aufgabe, da keinerlei Sondereinnahmen stattfinden dürften, die Leistungsergebnisse der jüdischen Arbeit entweder durch Rationalisierung oder weitere Steigerung der Produktion zu erhöhen, um die drohende Unterbilanz abzuwenden und damit unter allen Umständen zu vermeiden, dass Reichszuschüsse in Anspruch genommen werden müssen.

An Belastungen, die ausserhalb der Judenernährung liegen, sind z. B. folgende Kosten aufzubringen:

1/2% Umsatzsteuer
Polizeikosten pro Jahr Rm. 1.093.444.40
Strassenreinigung
Kanalgebühren

Desinfektion
Gewerbeschule
Gemeindetag etc.

Ferner werden von der Gettoverwaltung die Pacht für das Umschlaglager Baluter Ring sowie die Kosten der Getto-Strassenbahn getragen.

[Biebow]